

## Berufsbezeichnung

# Helfer/-in in der Landwirtschaft

(nach § 66 ff Berufsbildungsgesetz)

## Einsatzmöglichkeiten

- Agrarbetriebe mit Pflanzen- und Tierproduktion

## Dauer der Ausbildung

36 Monate

## Voraussetzungen

Abschluss- / Abgangszeugnis von  
Förderschulen / Sonderschulen;  
Hauptschulabschluss

## Praktikum

Die Ausbildung erfolgt in Kooperation mit einem Agrarbetrieb der Tier- und Pflanzenproduktion.

## Prüfende Stelle

Landesverwaltungsamt,  
Abt. Landwirtschaft

## Qualifizierungsmöglichkeiten

- Landwirt/Landwirtin



Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt nur über die Abteilung REHA bei der Agentur für Arbeit Nordhausen oder über andere Reha-Träger der Unfall- und Rentenkassen



## Ausbildungsinhalte

### Fachliche Grundbildung

- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Mitgestalten sozialer Beziehungen
- Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit
- Arbeits- und Tarifrecht
- Umweltschutz und Landschaftspflege
- Rationelle Energie- und Materialverwendung
- Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistung und Arbeit
- Betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge erkennen
- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen, Materialien und Werkstoffe

### Fachspezifische Ausbildung

#### Pflanzenproduktion

- Bearbeitung und Pflege des Bodens
- Kultur- und Pflegemaßnahmen
- Nutzung pflanzlicher Produkte

#### Tierproduktion

- Versorgen von Tieren
- Rationelles und umweltverträgliches Halten
- Nutzen von Tieren